TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Kooperieren und agieren

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden ist ein Gebot der Stunde. In Matrei (Bild), Mühlbachl und Pfons wird das seit Jahren beispielgebend vorexerziert. Lesen Sie eine Expertise zum Thema Kooperationen auf den Seiten 4 bis 8!

Foto: Peter Leitner

Ausgabe 07/08 2012

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband.tirol.gv.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post"
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Schadensvorbeugung und -behebung mit Wasser Tirol 9
- Gemeinsam für mehr Sicherheit 12
- GemNova DL 100-Prozent-Tochter des Verbandes 13
- Zwischen Normerfüllung und Nutzungsqualität 14
- Wertgrenzen entscheidend in Europas Vergaberecht 16/17
- Gesetze, Verordnungen, Personalia 18

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Unlängst der aktuelle Bericht zur Finanzlage der Gemeinden Tirols erschienen. Auf der Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 zeigt sich, dass der Schuldenstand der Tiroler Gemeinden von 806 Millionen Euro im Jahr 2010 auf knapp 784 Millionen im Jahr 2011 gesunken ist. Die Gemeinden haben also rasch auf die Krise reagiert. So haben die österreichischen Gemeinden als einzige Gebietskörperschaft im vergangenen Jahr einen Maastricht-Überschuss von ca. 400 Millionen Euro erwirtschaftet und haben sich – auch als einzige Gebietskörperschaft – zu einem Nulldefizit ab sofort verpflichtet. Die Gemeinden leisten somit ihren Beitrag für Österreichs Stabilität. Nicht verschweigen soll man jedoch, dass viele Gemeinden vor dem wirtschaftlich unsicheren Hintergrund Investitionen aufgeschoben haben und die regionale Wirtschaft daher einen Auftragsrückgang bei kommunalen Investitionen beklagt. An deren Notwendigkeit ändert sich jedoch nichts und sie werden in absehbarer zu finanzieren sein.

„Nicht verschweigen darf man, dass viele Gemeinden vor dem wirtschaftlich unsicheren Hintergrund Investitionen aufgeschoben haben und die regionale Wirtschaft daher einen Auftragsrückgang bei kommunalen Investitionen beklagt.“

Eigene Steuern sind gestiegen

Die wichtigste Einnahmequelle der Tiroler Gemeinden sind die Abgabenertragsanteile. Sie sind 2011 gegenüber 2010 um mehr als 10% gestiegen, von € 642 Millionen 2010 auf € 709 Millionen 2011. Gestiegen sind in den vergangenen Jahren auch stets die eigenen Steuern der Gemeinden (Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Interessentenbeiträge und sonstige Steuern), allerdings stets bescheiden. Manche erinnern sich noch daran, dass bis 1993 die Gewerbesteuer und bis 2000 die Getränkesteuer als eigene Steuern der Gemeinde eingehoben werden durften und damit den Handlungsspielraum gerade der Tiroler Gemeinden spürbar erhöht haben.

Zum eigenen Geld der Gemeinden hat unlängst Margit Schratzenstaller, die Referentin für öffentliche Finanzen am Wifo aufhorchen lassen, indem sie meinte, dass eines der gravierendsten strukturellen Ungleichgewichte im Abgabensystem die geringe Steuerautonomie der Gemeinden sei. Der Anteil der Gemeindesteuereinnahmen an den gesamten Steuereinnahmen ging aufgrund des schrittweisen Wegfalls eigener Steuern seit 1990 von fünf Prozent auf vier Prozent zurück. Entsprechend machen die Einnahmen aus eigenen Steuern nur mehr 21 Prozent der kommunalen Einnahmen aus, sieben Prozentpunkte weniger aus als 1990. Österreich liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der OECD und in dieser Ländergruppe an sechstletzter Stelle. Auch bei der Kommunal- und Grundsteuer, den beiden quantitativ bedeutendsten Gemeindesteuern, haben die Gemeinden geringen Entscheidungsspielraum. Die Kommunalsteuer ist bundeseinheitlich geregelt, und den Steuersatz der Grundsteuer können die Gemeinden im Rahmen einer Obergrenze variieren. De facto wenden aber die meisten Kommunen den maximalen Hebesatz an, da Förderungen der Länder meist an dessen Ausschöpfung gekoppelt sind. Zudem erodiert die Grundsteuer aufgrund der realitätsfernen, veralteten Einheitswerte.

Dezentralisierung der Steuerhoheit

Empirische Analysen zeigen, dass eine gewisse Dezentralisierung der Steuerhoheit das Wachstum fördern kann, vor allem ausgehend von einem geringen Grad an kommunaler Abgabenautonomie. Auch kann sie ein kostengünstigeres und den Wünschen der Bürger entsprechendes Angebot an kommunalen Leistungen unterstützen, da der Zusammenhang zu deren Finanzierung gestärkt wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Wifo in einer gemeinsamen Studie mit dem Zentrum für Verwaltungsforschung eine Reihe von Optionen für eine Stärkung der kommunalen Abgabenautonomie beleuchtet. Zwei sind besonders interessant. Erstens

die angesprochene Grundsteuer. Und dies nicht nur aufgrund der hohen potenziellen Mehreinnahmen (immerhin könnte eine Annäherung der Einheitswerte an die Verkehrswerte das derzeitige Aufkommen mindestens verdoppeln). Darüber hinaus ist die Grundsteuer die „geborene" Gemeindesteuer: Sie ist nicht wettbewerbsanfällig, ihre langfristige Ergiebigkeit ist hoch und ihre Konjunkturreagibilität gering, und sie sorgt für einen Interessenausgleich, da sie sowohl Haushalte als auch Betriebe trifft.

Ausbau von Umweltabgaben

Zweitens der Ausbau umweltbezogener kommunaler Abgaben, die auch zur Steuerung von Verkehr und Mobilität auf kommunaler Ebene eingesetzt werden und so zu einer Ökologisierung des kommunalen Abgabensystems beitragen könnten. Neben der bestehenden Parkometerabgabe wären weitere Mobilitätsabgaben denkbar, wie Road Pricing oder Citymaut sowie Parkplatz- beziehungsweise Verkehrserregerabgaben.

Anzustreben ist ein neuer Anlauf nach der politischen Sommerpause zur Vorbereitung konkreter Optionen und deren Umsetzung, schon bevor der bis Ende 2014 verlängerte Finanzausgleich ausläuft. Notwendig ist im kommenden Finanzausgleich sicher auch eine weitere Abflachung (bis hin zum Verschwinden) des ab-

Foto: Chris Walch

gestuften Bevölkerungsschlüssels. Die zu Beginn der Zweiten Republik nachvollziehbaren Begründungen für diese Abstufungen haben sich ebenso überholt, wie es aktuell notwendig ist, den einwohnerschwachen, ländlichen Raum auch finanziell zu stärken, wenn ihm jene Bedeutung zukommen soll, die den Botschaften aller politischen Gruppierungen innewohnt. In Tirol haben lediglich sieben von 279 Gemeinden mehr als 10.000 Einwohner und daher hat dieses Thema höchste Relevanz.

Auf der Ausgabenseite zeigt sich einmal mehr, dass der Kostenanstieg in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Pflege ein dramatischer ist. So sind etwa in den Bereichen Mindestsicherung, Pflegeheime, Behindertenhilfe und Landespflegegeld die Aufwendungen des Landes und der Gemeinden in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 100% gestiegen, während die Budgets um knapp 50% gewachsen sind. Folglich fällt bei näherer Betrachtung der Zahlen auf, dass es auch für Gemeinden mit einer an und für sich soliden Einnahmensituation zunehmend finanziell enger wird. Der finanzielle Handlungsspielraum wird kleiner und langfristige Finanzierungen müssen vor dem Hintergrund sehr dezent steigender Einnahmen geplant werden

„Auch für Gemeinden mit einer an und für sich soliden Einnahmensituation wird es finanziell zunehmend enger."

Förderungen für Kooperationen

Angesichts dieser Faktenlage werden Gemeindekooperationen klar an Bedeutung gewinnen. Mehr dazu im Blattinneren. Unser Landeshauptmann Günther Platter und auch der Gemeindereferent Landesrat Hannes Tratter bekennen sich zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, und die Tiroler Landesregierung wird ihre Förderungen speziell auch darauf ausrichten und Gemeinden, die Synergien nutzen, besonders fördern. Ein besonderes Projekt ist unsere Einkaufsplattform GemNova, die den Gemeinden, aber auch Gemeindeverbänden (Altenheime, Abwasserverbände etc.) kostengünstige Beschaffungen ermöglichen soll. Dankenswerter Weise wurde die Anlaufphase von der Landesregierung bisher exzellent unterstützt. Dass die Tiroler Gemeinden im Stande sind, gemeinsam günstig einzukaufen, werden sie in den kommenden Monaten beweisen, meint

Euer
Ernst Schöpf

„Die Tiroler Gemeinden werden beweisen, dass sie im Stande sind, gemeinsam günstig einzukaufen."

Gemeindekooperationen sind ein Gebot der Stunde

Zusammenarbeit muss gezielt und methodisch funktionieren

Die gegenwärtige österreichweite Diskussion zu Gemeindezusammenlegungen basiert in weiten Bereichen nicht auf realwirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Daten, sondern wird vielfach emotional und politisch motiviert geführt. Die Diskussion zeigt jedoch die großen Herausforderungen, vor denen Österreichs Gemeinden stehen. Unbestritten ist, dass wir um eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nicht umhin kommen werden. Gemeindekooperationen funktionieren jedoch nicht auf Zuruf oder auf Befehl von oben. Vor diesem Hintergrund gilt es auch, Gemeindekooperationen gezielt und methodisch zu entwickeln und die notwendige Organisation sicherzustellen.

Die Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Kernthemen sind die Sicherung der Finanzkraft, der Infrastruktur und der Nahversorgung sowie der sozialen und gesellschaftlichen Qualität. Vor allem ländliche Gemeinden stehen auf Grund der demografischen Entwicklung und der Flucht von jungen Menschen in die urbanen Räume vor dem Problem der Überalterung und schwindender Einwohnerzahlen.

Die Finanzkraft der Gemeinden resultiert jedoch aus den Ertragsanteilen, welche basierend auf den Einwohnerzahlen ermittelt werden. Schlüsselgröße ist somit die Einwohnerzahl – damit wird die Einwohnerentwicklung einer Gemeinde zur zentralen Stellschraube der Finanzkraft. Zum anderen ist es die Wirtschaft, über welche direkte kommunale Steuern generiert werden können. Die Notwendigkeit zur Förderung der wirtschaftlichen Strukturen unserer Gemeinden resultiert allerdings nicht primär aus dem Bedarf an Kommunalsteuern der einzelnen Gemeinden. Es geht vor allem um die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen in der Region. Ohne wirtschaftliche Aktivitäten im nachbarschaftlichen, regionalem Umfeld verlieren Kommunen ihre Attraktivität und Anziehungskraft – auch als Wohngemeinden – und mutieren, wenn überhaupt, zu reinen Schlafgemeinden oder „sie rinnen einfach aus. Damit ist aber auch eine nachhaltige Sozialisation und Entwicklung dieser Räume nicht mehr möglich. Wenn Arbeitsplätze nicht mehr in einer „zumutbaren Entfernung“ zu finden sind und damit auch die Daseinsvorsorge nicht mehr gesichert ist, wird auch der schönste Wohnort zum Wochenenddomizil. Ein schleichender Niedergang ist so gut wie sicher.

Diese Grundthematik ist in der politischen Diskussion noch nicht richtig angekommen. Wir reden über Symptome wie demografische Entwicklung, Landflucht, fehlende Nahversorgung, Druck auf urbane Räume, etc. Kernpunkt des Problems ist jedoch der Arbeitsplatz in einer zumutbaren Entfernung. Dennoch müssen fast zwei Millionen Menschen in Österreich zur Arbeit in einen Ballungsraum einpendeln.[1] „Die Menschen wollen aber im Regelfall dort Arbeit finden, (...) wo sie wohnen.“[2] So bedingen sich Arbeiten und Wohnen gegenseitig. Wenn man nichts „zu essen“ hat, kann man auch nicht wohnen bleiben. Damit wird die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen zur wesentlichen Stellschraube der Standortentwicklung.

Arbeitsplätze fallen jedoch nicht vom Himmel, sondern es gilt in der Region den richtigen Nährboden und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung zu planen und sicherzustellen. Dazu gehören Unternehmensgründungen (Erhöhung der Gründungsfertilität), die Sicherung der Entwicklung bestehender Betriebe und in manchen Regionen auch die Ansiedelung von neuen Unternehmen. Jeder einzelne Arbeitsplatz stärkt nicht

[1] *Vgl. Mugler, Josef; Fink, Mathias; Loidl, Stephan (2006): Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe. Wien: Manz, Vorwort*

[2] *ebd., Vorwort*

nur die jeweilige Standortgemeinde, sondern die Region als Ganzes. Das gilt für große, wie auch kleinere Gemeinden. Darum wäre aber auch das gemeinsam Planen und Agieren so wichtig.

Erweiterte Kooperationen sind notwendig

Allein die obigen Ausführungen machen die Dringlichkeit von erweiterten Gemeindekooperationen deutlich. Dabei bedingen sich zentrale Orte und das kleinstrukturierte Umland gegenseitig. Größere Orte brauchen ein Einzugsgebiet und eine kritische Menge an Frequenz und Kaufkraft, um ihre Leistungsangebote und ihre Infrastruktur halten zu können. Umgekehrt finden die kleinen Orte ihre notwendige Infrastruktur, ihre Nahversorgung in zumutbarer Entfernung in den zentralen Orten. Die kleinen Gemeinden im Umland können diese Angebote auf kommunaler Ebene nicht mehr bieten. Auch vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die Interessen aller Gemeinden - im Sinne einer nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Attraktivität jeder einzelnen Gemeinde – nur durch die Attraktivität der gesamten Region gewährleistet werden kann. Vor diesem nachvollziehbaren Szenario kommt nun erwartungsgemäß die Forderung nach Gemeindezusammenlegungen. Alternativ dazu bieten sich jedoch intensivere und erweiterte Gemeindekooperation an. Damit kann in seriöser Weise auch dem Ruf nach Fusionen begegnet werden.

Planung und Umsetzung von Kooperationen

Erfahrungen und Praxis zeigen, dass Gemeindekooperationen oder regionale Zusammenarbeit nicht auf Zuruf und noch weniger auf „Befehl von oben“ funktionieren. So ist es illusorisch davon auszugehen, dass mit der Benennung von Planungsgebieten oder Planungsgruppen sich automatisch und wie von selbst interkommunale Planungs- und Arbeitsfelder etablieren. Man kann die Gemeinden nicht einfach zu Kooperationen

Ihr Partner für kommunale EDV-Lösungen

- Software-Lösungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen
- Videoüberwachungs-Systeme
- IT-Netzwerk-Lösungen
- Dokumentenmanagement und Archivierung
- Web-Lösungen
- VoIP-Telefonsysteme
- IT-Sicherheits-Lösungen
- IT-Consulting
- IT-Check

kufgem

Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H.
6330 Kufstein Fischergries 2
Tel.: +43 5372 6902
info@kufgem.at www.kufgem.at

auffordern und sie dann im Regen stehen lassen. Vielmehr ist es wichtig, dass man ihnen fairerweise auch das notwendige Werkzeug und das Know-how zur Verfügung stellt, um Gemeindekooperationen zu entwickeln und umzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat das ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung in Dornbirn in Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung Vorarlberg das K6 Programm[3] zur Entwicklung und Organisation von Gemeindekooperationen und interkommunaler Zusammenarbeit konzipiert. Das Programm ist ein begleiteter ergebnisoffener Prozess mit sechs Workshops, in denen das Grundgerüst möglicher Kooperationen geprüft und entwickelt wird. Ergebnisoffen heißt, dass vorab das Potenzial von Kooperationen analysiert wird und es danach auch zu keiner Kooperation kommen muss, sollte dies nicht im besten Sinne für die Beteiligten sein.

Die Gemeinden einer Region haben vielfach unterschiedliche Ausgangspositionen, Probleme, Stärken, Ausrichtungen, Entwicklungspotenziale und unterschiedliche Interessen. Vor diesem Hintergrund gilt es überhaupt einmal einen gemeinsamen Nenner zu finden und zu überprüfen:

Was wollen wir gemeinsam machen? Wo haben wir Potenziale etwas gemeinsam zu machen? Was wollen wir erreichen? Wer macht was und bringt was ein? Erst wenn das geklärt ist, kann man über Strukturen und Organisation nachdenken.

Die Evaluation und Entwicklung der Zusammenarbeit erfolgt im K6 Programm mit einer schlanken Prozessstruktur über sechs Workshops. Teilnehmer sind Bürgermeister, politische Mandatare und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung der einzelnen Gemeinden. Die Finalisierung und Detailierung wird in einer verkleinerten Arbeitsgruppe realisiert. Es wird, im Sinne eines möglichst ökonomischen und auch zeitlich überblickbaren Vorgehens, bewusst auf eine breite Bürgerbeteiligung verzichtet.[4] Am Beispiel der Kooperation von fünf Gemeinden im Leiblachtal, Vorarlberg, sollen die Handlungsfelder und die Organisation der erweiterten Kooperation als Ergebnisse des K6 Prozesses dargestellt werden:

1. Sicherstellung einer schlanken Organisation zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit
2. Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung/ Arbeitsplätze/Betriebsgebietsentwicklung
3. Leistbarer Wohnraum und Einwohnerentwicklung
4. Gemeinsames Standortmarketing mit Schwerpunkt Wirtschaftsentwicklung und Imagepositionierung der Region
5. Infrastruktur und Verwaltung gemeinsam optimieren
6. Energiemanagement und Energiepolitik

Die schlanke Organisation etabliert sich in einem Gemeindeverband, in dem die Bürgermeister der Region flexibel und handlungskompetent agieren können, sowie der Gründung einer PSeG, einer Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft, über die weiteres Know-how und Finanzierungsunterstützung in die Region eingebracht wird.

Der Gemeindeverband übernimmt die Agenden der gemeindeübergreifenden, interkommunalen Zusammenarbeit. Die Obmannschaft wird abwechselnd alle zwei Jahre von einem Bürgermeister wahrgenommen. Das ist kostensparend und es Bedarf keiner weiteren Ressourcen. Leitlinien des Agierens sind die im K6 Prozess erarbeiteten Handlungsfelder mit detaillierten Zielen und Maßnahmen. Die Handlungsfelder 5 und 6 werden als separate Projekte unter der Ägide des Gemeindeverbandes abgewickelt. Alle anderen Handlungsfelder laufen über die PSeG. Anzumerken bleibt, dass es sich bei diesen Handlungsfeldern nicht um Alibiübungen handelt, sondern um Aktivitäten die nachhaltig die Entwicklung der Region unterstützen. Wichtig ist auch, dass die Bürgermeister der Gemeinden über den Gemeindeverband in direkter Verantwortung und Entscheidungskompetenz verbleiben.

[3] K steht dabei für Kooperation und die „6" für sechs Workshops, in denen das Grundgerüst der Kooperation geprüft und entwickelt wird. © ISK 2011

[4] Dazu sei auf das S5 Programm verwiesen, welches als breit abgestütztes Bürgerschaftsbeteiligungsmodell zur Kooperation- und Regionalentwicklung konzipiert wurde. Vgl. http://www.isk-institut.com/fileadmin/Image_Archive/bca-isk/nur_isk/pdf/HO_S5_Kurzfassg.pdf

Die PSeG Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaften als Instrument der Gemeindekooperation zur Flächensicherung

Die Verfügbarkeit von Grundstücksflächen und strategisch relevanten Immobilien ist die Grundlage jeder nachhaltigen kommunalen und regionalen Standortentwicklung. Verfügbare Flächen sind die Grundvoraussetzung für Wirtschaftsentwicklung und für die Entwicklung von leistbarem Wohnraum. Es ist nahezu fahrlässig, die Flächenentwicklung einfach nur dem freien Markt zu überlassen. Grundstücke und strategisch wichtige Immobilien sind der Rohstoff jeder Standortentwicklung. Gemeinde und Regionen müssen sich daher wie Unternehmen planmäßig um diesen Rohstoff kümmern. Dabei geht es eben nicht nur um klassische räumlichen Entwicklung und Flächenwidmung, sondern um die Sicherung von Flächen, welche für die Entwicklung der Gemeinden und der Region notwendig sind. Dabei ist Flächenwidmung alleine zu wenig, vielmehr müssen die Flächen im Eigentum oder zumindest im Verfügungsbereich der Gemeinden oder der Region liegen.[5]

Vor diesem Hintergrund hat das ISK das Modell einer PSeG Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft entwickelt.[6] Die Genossenschaft ist nicht primär gewinnorientiert, sondern sie orientiert sich an den Entwicklungszielen und den nachhaltigen Interessen der Gemeinden oder der Region.

Die PSeG übernimmt die Sicherstellung, den Kauf aber auch die Entwicklung sowie den Verkauf und die Verwertung von Flächen und strategisch relevanten Immobilien, welche für die gewerbliche und touristische Entwicklung sowie für Wohnbauzwecke und die Ziele der Gemeinde- oder Regionalentwicklung als zweckmäßig erachtet werden. Sie ermöglicht somit ein professionelles und für die Gemeinden und die Region handhabbares Flächenmanagement. Die PSeG kann dabei sowohl von allen Gemeinden ge-

[5] Zu Flächenmanagement im Detail vgl. auch: http://www.isk-institut.com/index.php?id=veroeffentlichungen0

[6] In Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und mit Unterstützung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg.

www.we-tirol.at

Wir kümmern uns um ihr Daheim

Als gemeinnütziger Wohnbauträger schafft die WE leistbaren Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung. Als Ihr verlässlicher Partner bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement erledigen wir kompetent alle anfallenden Aufgaben. Und sorgen dafür, dass Ihr Eigenheim auch weiterhin gut erhalten bleibt.

Jetzt informieren – wir beraten Sie gerne!
Tel. 0512 53 93-0
hausverwaltung@we-tirol.at

wohnungs EIGENTUM
hier bin ich daheim.

meinsam, aber auch von einer einzelnen Gemeinde genutzt werden.[7]

An der Genossenschaft sind neben den Gemeinden bzw. einer Region als Mehrheitseigentümer auch externe Partner beteiligt. Das sind die lokale Raiffeisenbank und das ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung. Dabei hält das ISK treuhändisch die Anteile für die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Die Bankpartner übernehmen Finanzierungsanteile und Risiken. Damit sind klare und essentielle Kostenvorteile und Einsparungen für die Gemeinden bzw. die Region verbunden. Das ISK bringt Know-how, Erfahrung und die kontinuierliche fachliche Begleitung für ein professionelles Flächenmanagement und eine gezielte Standortentwicklung mit ein.

So übernimmt die Genossenschaft entsprechend den im K6 Programm ausgearbeiteten Handlungsfeldern auch die Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung inklusive der Flächensicherung und Verwertung sowie das Flächenmanagement zur Wohnraumentwicklung und das Standortmarketing.

Der Obmann der PSeG ist der jeweils amtierende Präsident des Gemeindeverbandes, welcher wiederum durch die jeweiligen Bürgermeister der kooperierenden Gemeinden repräsentiert wird. Damit ist in weiterer Folge eine kompetente, flexible und vor allem auch schlanke Organisation der Gemeindekooperation sichergestellt und für die laufende Umsetzung eine gute Basis gelegt.

Abb. Organisation der Gemeindekooperation © ISK 2012

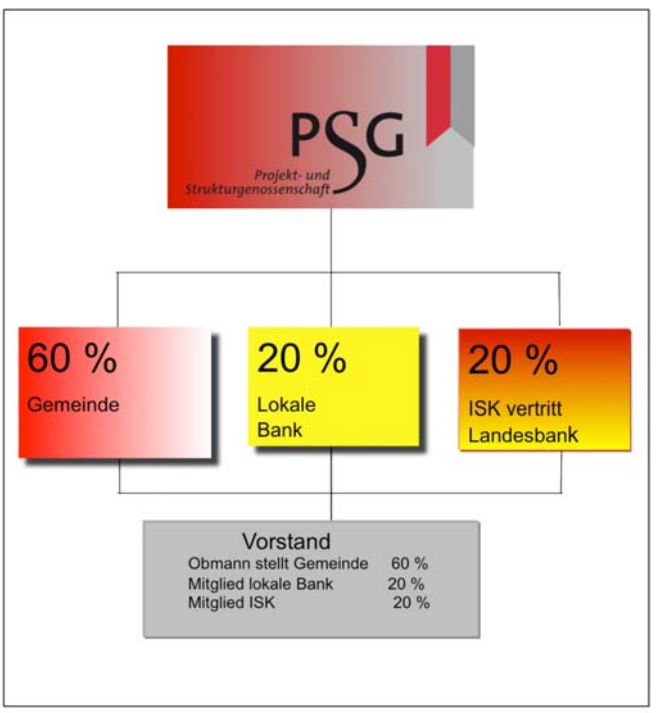

Abb. PSeG Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft © ISK 2011

Zum Autor

Foto: isk-institut

Gerald Mathis ist Vorstand des ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung in Dornbirn. Er lehrt an der Fachhochschule Vorarlberg und ist Leiter des internationalen Hochschullehrganges für Standort- und Regionalmanagement. Gerald Mathis berät auf internationaler Ebene Länder, Regionen und Kommunen zu Fragen der Standort-, Wirtschafts-, Regional- und Kommunalentwicklung. Er ist Autor zahlreicher Fachartikel und des Buches „Standortsoziologie. Der Einfluss von Denk- und Wertehaltungen auf die Wirtschafts- und Innovationskraft von Standorten“ (ISBN: 3-85298-129-8)

[7] *Im Detail vgl. http://www.isk-institut.com/fileadmin/Image_Archive/bca-isk/nur_isk/pdf/HO_PSG_GemReg_Velden2012_V05.pptx.pdf*

Schadensvorbeugung und –behebung bei Pflasterungen und Asphaltierungen

Bei der Errichtung von Fahrbahnen oder Parkanlagen ist nicht nur die Wahl des Belages von entscheidender Bedeutung, sondern auch der Aufbau des Untergrundes bzw. der Tragschicht. Um größere Schäden an der Deckschicht zu vermeiden, ist die richtige Zusammensetzung der Tragschicht, deren physikalische Eigenschaft und Verdichtung von großer Bedeutung.

Setzung des Untergrundes.

Das Wasser Tirol-Labor unterstützt Sie bei der Qualitätssicherung von gemeindeeigenen Anlagen und Bauvorhaben. Dazu bietet das **Materialprüfungslabor der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH** umfassende Betreuung.

Diese beginnt mit der Beratung zur Auswahl des richtigen Untergrundes und einer umfassenden Kontrolle des angelieferten Materials und endet mit einer Abnahmeprüfung bei Fertigstellung. Aber auch bei Schadensfällen unterstützt Sie das Wasser Tirol-Labor mittels einer Zustandserhebung und anschließender Schadensbehebung.

Statischer Lastplattenversuch zur Schadensanalyse.

Das multidisziplinäres Laborteam der Wasser Tirol berät Gemeinden aber nicht nur bei materialtechnischen Fragen; im Chemie- und Bakteriologielabor werden neben verschiedenster Wasseranalysen auch Untersuchungen von Baustoffen und Aushubmaterialen durchgeführt. Außerdem werden ganzheitliche Konzepte für Gemeinden zur Wasserbewirtschaftung angeboten.

wassertirol.at
Gewerbestraße 4, A-6430 Ötztal-Bahnhof
Labor
für Umweltanalytik
Prüf- Inspektionsstelle
Wasser, Boden-, Felsmechanik und Baustoffe

Partner der GemNova DienstleistungsGmbH

Innsbruck um WE-Anlage reicher

Informationen im Internet:

www.we-tirol.at

42 neue Wohnungen baute die Wohnungseigentum (WE) auf einem Grundstück der Diözese Innsbruck. Die Mieten bleiben niedrig.

Termingerechte Schlüsselübergabe am Probstenhofweg: Bischofsvikar Dr. Ernst Jäger, WE-GF Dr. Anna-Maria Zátura-Rieser, Bürgermeisterin Mag. Christine Oppitz-Plörer, WE-GF DI Stephan Krimbacher (v. l.).

Grundstücke in erstklassiger Lage sind in Tirol rar und teuer. Die Preise für Wohnraum rangieren, besonders in Innsbruck, im nationalen Spitzenfeld. Dass nun 42 neu errichtete Wohnungen mitten in der Landeshauptstadt zu günstigem Mietzins übergeben werden konnten, liegt an einer mustergültigen Kooperation zwischen der Diözese als Grundbesitzer und der WE als gemeinnützige Wohnbaugesellschaft.

2010 legte die Diözese Innsbruck ihre Immobilie am Probstenhofweg der WE zur Erstellung einer Bebauungsstudie vor. Nach einem Architektur-Wettbewerb errichtete die WE 2011/12 42 Einheiten als Zwei-, Drei- und Vierzimmer-Wohnungen im Passivhaus-Standard. Für das Wohnprojekt gewährte das Land Tirol Förderdarlehen in Höhe von 2,7 Mio. Euro und einen Energie-Zuschuss von 363.000 Euro, die Gesamtbaukosten kalkulierte die WE mit 7 Mio. Euro und hielt diesen Rahmen ein – zum Nutzen der neuen Mieter. Christian Nigg, Prokurist der WE, zieht freudig Bilanz, „die Schlüsselübergabe am 6. Juni war die Krönung unserer Zusammenarbeit im Dienste der Gesellschaft."

59. Österreichischer Gemeindetag mit Kommunalmesse

12.-14. September 2012, Tulln

Begleitservice gefällig?

Denn die **Tiroler Ingenieurbüros** sind die Partner um – treuhändisch für ihre Auftraggeber – Projekte zu planen, zu berechnen, auszuschreiben und in weiterer Folge Termine, Kosten und Qualität zu überwachen und den Auftraggeber durch sein Projekt zu begleiten.

Fachgruppe Ingenieurbüros –
Beratende Ingenieure in der WK Tirol
Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90 90 5-1263
ingenieurbueros@wktirol.at
www.ingenieurbueros.at

INGENIEUR BÜROS

Zins- und Währungsmanagement –
gezielte Risikosteuerung für Gemeinden

Welche Risiken stecken in bestehenden Finanzierungen? Wie soll darauf reagiert werden? Woher bekommt man Informationen über Zins- und Währungsentwicklungen?

Mit diesen und zahlreichen weiteren Fragen müssen sich die Finanzverantwortlichen von Gemeinden aktiv beschäftigen. Dies gilt nicht nur für bestehende Finanzierungen in Fremdwährung, sondern für alle Finanzierungen, auch in Euro! Der erste und damit wichtigste Schritt für die Entscheidungsfindung von eventuell einzuleitenden Maßnahmen ist die Einholung von Informationen über Zins- und Währungsentwicklungen sowie Prognosen. Die Hypo Tirol Bank stellt diese Informationen kostenlos zur Verfügung – dafür muss nur der Newsletter unter **www.hypotirol.com** abonniert werden:

- **Morning Briefing** – die täglich aktuelle Zusammenfassung über die wichtigsten Aktien-, Zins- und Währungsentwicklungen
- **Deviseneinschätzung** – die 14-tägige Spezialisteneinschätzung zu den wichtigsten Währungen (z. B. Schweizer Franken, US Dollar, Yen)
- **Strategie im Fokus** – die monatliche Expertenmeinung zu den wichtigsten Themen aus der Wirtschaft und den Aktien-, Zins- und Währungsmärkten

Zusätzlich zur Meinungsbildung, wie sich Zins- und/oder Währungsmärkte entwickeln, gilt es, bestehende Investitionen hinsichtlich negativer Zins- und Währungsentwicklungen zu analysieren und darauf aufbauend Maßnahmen umzusetzen. Die Hypo Tirol Bank hat hierzu zwei Instrumente entwickelt: den Fremdwährungskredit-Rechner und den Cashflow-Rechner.

Der **Hypo Fremdwährungskredit-Rechner** vergleicht den bisherigen Zinsvorteil mit einem Kursnachteil bei Konvertierung der Fremdwährung in Euro und liefert so eine Entscheidungshilfe für etwaige Konvertierungen in Euro.

Der **Hypo Cashflow-Rechner** zeigt, wie sich Zinssteigerungen auf die Gesamtsituation der Gemeinde hinsichtlich Finanzierungskosten bzw. Haushaltsrechnung auswirken.

Für die optimale Ausgestaltung von Finanzierungen sind die Kundenberater der Hypo Tirol Bank die perfekten Ansprechpartner!

Heinz Zerlauth
Tel 050700 2306
heinz.zerlauth@hypotirol.com

HYPO TIROL BANK

HYPO TIROL BANK AG
Geschäftsstelle Zentrale
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
www.hypotirol.com

Gemeinsam für mehr Sicherheit in der Gemeinde

Mitmachen und deutlich an Lebensqualität gewinnen

Kuratorium für Verkehrssicherheit
Ing. Mag. Norbert Blaha
Südtirolerplatz 4
6020 Innsbruck
Tel. 0577077-2710
E-Mail: norbert.blaha@kfv.at
E-Mail: ekkehard.allinger@tirol.gv.at
Tel. 0664-82 89 480

Gemeinsam für mehr Sicherheit in der Gemeinde, so lautet das Motto der vom KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) ins Leben gerufenen Initiative. Gemeinsam mit Gemeindevertretern, lokalen Experten, Blaulichtorganisationen und dem KFV gestalten Gemeindemitglieder ihr eigenes Umfeld aktiv mit uns passen es so ihren Sicherheitsbedürfnissen an. Das Ergebnis: Verbesserung der Lebensqualität und der Sicherheit im eigenen Wohnumfeld. Ab Herbst können sich Tiroler Gemeinden an der Initiative beteiligen.

Ziel des Projektes ist es, ein Sicherheitsleitbild für die Gemeinden zu definieren, das die individuellen Bedürfnisse und das geographische Umfeld berücksichtigt. Zusätzlich soll der Sicherheitsgedanke als ein wichtiger Faktor in allen Überlegungen der Gemeinde etabliert werden. Dieses Ziel kann nur durch das aktive Mitgestalten aller lokal agierenden Akteure – Gemeindevertretung, Gemeindebürger, Polizei, Feuerwehr und Rettung – erreicht werden. Die dabei erzielte Zusammenarbeit stellen für alle Projektpartner eine Win-Win Situation dar.

Das KFV verfolgt den Ansatz, dass eine Ausweitung der Präventionsmaßnahmen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung anhebt. „Wir betreiben Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Kriminalität und liefern wissenschaftliche Daten, Ideen und Methoden, die bei der Vorbeugung krimineller Handlungen eingesetzt werden“, erklärt Mag. Norbert Blaha, KFV-Landestellenleiter Tirol.

„Eine groß angelegte Sicherheits-Umfrage ist ein wichtiger Bestandteil der Initiative. Damit wird die Wohnzufriedenheit der Bewohner erfasst, was ihnen in ihrer Umgebung gefällt und was nicht, ob man in Gemeindeaktivitäten eingebunden ist und an welchen Orten man sich nicht gerne aufhält oder sogar Angst hat“, erklärt Blaha. „Aus den Ergebnissen der Befragung kann man mögliche Angsträume – wie z.B. schlecht beleuchtete Wege, Hecken die zu hoch gewachsen sind und damit uneinsichtige Plätze schaffen – identifizieren und entsprechende Maßnahmen setzen. Außerdem führt die Befragung zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Umgebung und einem ersten Schritt in Richtung Bewusstmachen des persönlichen Sicherheitsgefühls“, so Blaha.

Der Kern des Projektes bildet die gemeinsame Erarbeitung eines Sicherheitsleitbildes in den Gemeinden. Der Blick richtet sich dabei nicht nur auf Entwicklungen innerhalb der betreffenden Gemeinden, sondern auch die Entwicklung in deren Umfeld.

Lebensraum mitgestalten und mitverbessern – jetzt informieren!

GemNova DL 100-Prozent-Tochter des Tiroler Gemeindeverbandes

Während in anderen Bundesländern mit Gemeindefusionen gedroht wird, sieht **Tirol** eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden vor. Der Tiroler Gemeindeverband hat sich das Ziel gesetzt, durch eine Forcierung der gemeindeübergreifenden Kooperationen Kosteneinsparungspotenziale zu realisieren. Zu diesem Zwecke wurde das Gemeindekooperationsprojekt „Gemeinsamer Einkauf der Tiroler Gemeinden“ ins Leben gerufen, um aufzuzeigen welche Vorteile und Einsparungsmöglichkeiten Gemeindekooperationen bringen können. Der Vorteil an einem gemeinsamen Einkauf liegt unter anderem darin, dass **keine Kosten** und **kein Zwang** für die Tiroler Gemeinden entstehen und **jeder eingesparte Euro sofort zur Verfügung steht und neue Möglichkeiten bringt!** Die Worte von Präsident Ernst Schöpf bei der Firmengründung haben sich bestätigt: „Billiger einkaufen ist kein politisches Risiko und spezielle Lieferantenvorlieben kann jede Gemeinde unverändert ausleben, auch wenn sie Mitglied bei der Beschaffungsplattform ist.“

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind wir auch den Tiroler Betrieben – insbesondere den KMUs – verpflichtet, und im Rahmen der Vergaberechtlinien bringt die GemNova DienstleistungsGmbH zusätzliche Wertschöpfung nach Tirol. Mit ca. 90% Lieferanten, die aus Tirol kommen bzw. Arbeitsplätze schaffen, haben wir unseren Teil zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tirol beigetragen.

Foto: Peter Leitner

Markus Bodemann (links) und Alois Rathgeb von GemNova mit Präsident Ernst Schöpf (Mitte).

Von der Public-Private-Partnership zur 100% Tochter des Tiroler Gemeindeverbandes und somit der Gemeinden

Die Ergebnisse des Pilotprojektes im Planungsverband Ötztal und die Streusalzuntersuchung, die zur Gründung der GemNova DienstleistungsGmbH führten, waren ein richtungsweisendes Signal für die Zukunft. Für alle drei Gesellschafter – TGV, IVM und BEMAG – war von Anfang an klar, dass die Verantwortung und vor allem das unternehmerische Risiko in der Gründungsphase gemeinsam getragen werden müssen, um dieses Projekt wagen zu können. Mit den zunehmenden Erfolgserlebnissen war es den beiden privaten Gesellschaftern ein Anliegen, sukzessive ihre Unternehmensanteile dem Tiroler Gemeindeverband zu übertragen mit dem Ziel, den **Tiroler Gemeinden 100% des Eigentums** an der GemNova DienstleistungsGmbH zu überlassen.

45.000 Produktanfragen zeigen, dass die Nachfrage nach einer Preisvergleichsmöglichkeit besteht und die GemNova DienstleistungsGmbH ihren Beitrag zum Beschaffungscontrolling leistet. Alle Tiroler Gemeinden vom Außerfern bis ins Osttirol, von Landeck bis nach Kufstein, ob groß oder klein, ob städtisch oder ländlich - alle haben die gleichen Preise!

70 Lieferanten mit mehr als 200.000 Produkten und Dienstleistungen sprechen für das Potenzial dieses Unternehmens. **Steigende Gewinne sollen eins zu eins den Tiroler Gemeinden zugutekommen!**

GemNova DienstleistungsGmbH
Edith-Stein-Weg 2
6020 Innsbruck
Tel: 0 50 47 11
Fax: 0 50 47 11 47 11
E-Mail:
office@gemnova-dl.at
Web:
www.gemnova-dl.at

Zwischen Normerfüllung und Nutzungsqualität

Geht es um das Thema barrierefreies Bauen, gilt es, zuerst ein Vorurteil auszuräumen. Barrierefrei bauen meint nicht, bauen für Menschen mit Behinderung. Barrierefrei bauen ist bauen für ALLE: für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene und alte Leute – und für Menschen mit Handicap. Im besten Sinne heißt es, umbaute Umwelt für alle nutz- und benutzbar machen.

So verstanden geht es nicht um ein Minderheitenthema. Im Gegenteil. Allein die demographische Entwicklung zeigt, die Menschen werden immer älter, wodurch sich auch die Anforderungen an Bauwerke stark verändern. Die öffentliche Hand muss darauf zukunftsorientiert, nachhaltig aber auch kostenbewusst reagieren.

In Österreich ist die Barrierefreiheit von Neubauten bzw. größeren Umbauten durch technische Bauvorschriften und die OIB-Richtlinie 4 geregelt. Sie besagen, vereinfacht ausgedrückt, Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit müssen gewährleistet sein. In der Umsetzung der Richtlinien gilt es, die Balance zu halten zwischen den zusätzlichen Kosten, die barrierefreies Bauen mit sich bringt, der baulichen Aufgabenstellung und den speziellen Bedürfnissen der Nutzer. Hanno Vogl-Fernheim, Vorsitzender Sektion Architekten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, spricht sich daher gegen eine reine Normerfüllung aus und für ein lösungsorientiertes Überprüfen der Vorschriften an der konkreten Bauaufgabe, am konkreten Nutzungsbild.

„Die Barrierefreiheit ist Gegenstand der OIB-Richtlinie 4 sowie diverser ÖNormen und zielt insbesondere auf Neubauten, die öffentlichen Zwecken dienen wie etwa Gemeindeämter oder Schulen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Geldinstitute, Apotheken oder Arztpraxen“, erläutert Georg Leitinger, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger im Fachgebiet behinderungsgerechte Baumaßnahmen. Darüber hinaus gilt es, Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit bei neuen Wohnbauten zu gewährleisten und Wohneinheiten so zu gestalten, dass sie nachträglich „behindertengerecht“ adaptiert werden können.

Eine Regelung, die Hanno Vogl-Fernheim grundsätzlich nicht in Frage stellt. Allerdings plädiert er dafür, nicht den Amtsschimmel zu reiten, sondern im Konkreten intelligente und kosteneffiziente Ansätze zu suchen. „Es macht keinen Sinn, barrierefreies Bauen streng nach Vorschrift abzuhandeln, nur damit dieser Genüge getan ist. Es geht vielmehr darum, mit Blick auf Nutzer und Aufgabenstellung individuelle Lösungen zu entwickeln“, sagt der Sektionsvorsitzender Architekten.

So fordert er etwa, dass die Richtlinien im Wohnbau nicht auf Kosten der Raumqualität gehen dürfen, sondern eine planerische Ausgewogenheit zwischen beiden Ansprüchen angestrebt wird. Vogl-Fernheim verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorgangsweise im Bereich Brandschutz, wo in der Planungsphase ein Sachverständigengutachten eingeholt wird. Eine Praxis, die auch beim Thema barrierefreies Bauen erstrebenswert wäre. „Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg führt eine Liste von Architektinnen und Architekten, die als Sachverständige in der Frage barrierefreies Bauen herangezogen werden können“, erläutert Vogl-Fernheim und ergänzt: „Eine gutachterliche Prüfung in der Planungsphase würde die notwendige Barrierefreiheit sicherstellen, Kosten reduzieren und trotzdem architektonische Qualität gewährleisten.“

Damit hieße Barrierefreiheit, umbauten Raum tatsächlich zu einem qualitätvollen Nutzraum zu machen und einen Mehrwert für alle zu schaffen.

S. Gurschler

Foto: ArchIng/Birgit Koell

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Sektionsvorsitzender
Hanno Vogl-Fernheim
Rennweg 1
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at

Internet:
www.kammerwest.at

Raiffeisen unterstützt Gemeinden bei öffentlichen Hochbauvorhaben

Weil in vielen Tiroler Gemeinden die Finanzsituation angespannt ist und die Gelder für die kommunale Entwicklung fehlen, sehen sich Tirols Gemeindevorstände mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Wie es gelingen kann, notwendige Projekte in der Gemeinde zu realisieren, zeigt Niederndorf mit dem neuen Kindergarten und der Turnhalle. Mit der Unterländer Gemeinde hat sich der nächste öffentliche Auftraggeber für eine nachhaltige Projektumsetzung über Raiffeisen und den technischen Partner wrs entschieden.

Für die Gemeinde Niederndorf Immobilien KG hat sich der Mut, etwas Neues zu probieren und umzusetzen, bezahlt gemacht.

Mag. Heinrich Kranebitter
Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol

Er ist für Sie bei allen Anfragen bzw. für Terminvereinbarungen erreichbar unter Telefon 0512 5305 DW 11235 bzw. mobil unter 0664 855 26 57 bzw. per E-Mail unter heinrich.kranebitter@rlb-tirol.at

Es ist ein sehr nachhaltiges Projekt für energieeffizientes Bauen im kommunalen Bereich, das im Tiroler Unterland in Niederndorf entsteht. Für die Kinder der Gemeinde wird dort gerade der Neubau für einen viergruppigen Kindergarten mit Turnhalle realisiert. Mit der Projektumsetzung hat die Gemeinde über ihre Niederndorf Immobilien KG Raiffeisen beauftragt. Als technischer Partner ist die wrs energie- und unternehmenslösungen gmbh mit an Bord. Gemeinsam beweisen die Projektpartner, dass die bauliche Entwicklung in Gemeinden auch in herausfordernden Zeiten möglich ist.

Wie kann es gelingen, ein öffentliches Hochbauprojekt nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes auszuschreiben und dennoch nachhaltig und kostenoptimiert abzuwickeln? Mit dieser Frage hat sich auch die Gemeinde Niederndorf eingehend befasst. Die Lösung? Über ein Beraterteam wurde eine Umsetzungsvariante ausgeschrieben, die eine pauschale Fixkostengarantie, eine vertragliche Energieverbrauchsgarantie sowie die Finanzierung beinhaltet.

Dadurch kann das Projekt nachhaltig und kostenoptimiert abgewickelt werden.

„Für die Gemeinde war ausschlaggebend, dass über die Wahl des Verhandlungsverfahrens mit allen Bietern sämtliche Kosten- und Projektoptimierungen bereits im Vergabeverfahren diskutiert werden konnten. So konnte die Gemeinde eine erhebliche Einsparung bei den Baukosten bereits vor Baubeginn lukrieren“, sagt Heinrich Kranebitter von der Raiffeisen Kommunal-Betreuung.

Durch eine clevere Planung der BE Bauplanung GmbH – BM Ing. Gerhard Erber und der Fachplaner ist der Gemeinde auch ein günstiger Betrieb für die Liegenschaft gesichert. Beheizt wird mit einer Fernwärmeanlage (Hackschnitzel), einem CO_2-Ausstoß von nur ca. 5,5 t/Jahr. Bei einer Ölheizung wären es 40 t/Jahr. Kindergarten und Turnhalle erzeugen nur den doppelten CO_2-Ausstoß wie ein gewöhnliches Einfamilienhaus. Das Gesamtinvestitionsvolumen, fix vereinbart, beträgt für die Gemeinde weniger als 7 Millionen Euro.

„Raiffeisen zeigt mit diesem Projekt wieder einmal, dass regionale Partnerschaft nicht nur eine Vision ist, sondern diese täglich gelebt wird. Wir sind nicht zufällig der erste Ansprechpartner im kommunalen Bereich, wenn es um solche Projekte, Kraftwerksgenossenschaften, Regional- und Kommunalentwicklung oder Baulandreservemodelle geht“, sagt Mag. Heinrich Kranebitter von der Raiffeisen Kommunal-Betreuung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Wertgrenzen entscheidend im Vergaberecht Europas

Achtung bei Summen im Oberschwellenbereich!

Foto: fp

Mag. Dr. Martin Frötscher
Mag. Dr. Martin Frötscher

Master of International Business an Tax Law
Wirtschaftstreuhänder & Steuerberater
fp steuerberatung gmbh & co kg

Karl-von Lutterotti-Straße 2
6460 Imst
Telefon 05412-64274
E-Mail:
sek1@steuerklar.at
www.steuerklar.at

Das Vergabeverfahren ist grundsätzlich europarechtlich in den Vergaberichtlinien geregelt. Welches Vergabeverfahren anzuwenden ist, hängt davon ab, unter welche Wertgrenze das Gesamtvolumen des zu vergebenden Auftrages fällt und wie die Beschreibung des Auftragsgegenstandes erfolgt. Wird eine bestimmte Wertgrenze überschritten (Oberschwellenbereich), sind die Vorschriften der europäischen Vergaberichtlinien einzuhalten, d.h. unter anderem, dass der Auftrag europaweit ausgeschrieben werden muss.

Als ein Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich (OSB) gilt jenes, bei dem der geschätzte Auftragswert (exkl. USt.) mindestens die Schwellenwerte erreicht, die in der nebenstehenden Tabelle angeführt sind.

Im klassischen Bereich (vgl. § 12)	Schwellenwert
Lieferaufträge	200.000 Euro
bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	130.000 Euro
Dienstleistungsaufträge	200.000 Euro
bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	130.000 Euro
Wettbewerbe	200.000 Euro
bei AG gemäß Anhang V BVergG (Zentrale öffentliche Auftraggeber)	130.000 Euro
Bauaufträge	5 Millionen Euro

Dies bedeutet nicht, dass neben dem Bundesvergabegesetz (BVergG) auch die Regelungen der Vergaberichtlinien zusätzlich zu beachten sind. Weil das BVergG die Regelungen der Vergaberichtlinien in das österreichische Recht umsetzt, befolgt ein Auftraggeber, der die Regelungen des BVergG im Oberschwellenbereich einhält, gleichzeitig die Regelungen des BVergG und der Vergaberichtlinien.

Ein Großteil der Aufträge wird im Unterschwellenbereich vergeben – bei diesen Auftragsvolumina reicht im Allgemeinen eine nationale Ausschreibung.

Frei wählbar und somit immer zulässig, sind das offene und das nicht offene Verfahren mit Bekanntmachung. Die Zulässigkeit der anderen Verfahrensarten hängt von bestimmten, näher geregelten Voraussetzungen ab.

●Vergabegrundsätze

Für das Vergabeverfahren sieht das Bundesvergabegesetz ein eigenes Verfahren vor, das zu beachten ist. An Grundsätzen gelten dabei das Diskriminierungsverbot entsprechend den Grundsätzen des freien und lauteren Wettbewerbs und die Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter. Ein Auftrag darf nur an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden.

●Eignung

Die Eignung eines Unternehmens an einem Vergabeverfahren teilzunehmen, wird vom Auftraggeber durch Überprüfung von dessen Befugnis, Zuverlässigkeit und finanzieller und wirtschaftlicher sowie technischer Leistungsfähigkeit ermittelt. Damit die Eignung gegeben ist, müssen alle drei genannten Elemente vorliegen.

●Zuschlagsverfahren

Die zeitgerecht eingelangten und ungeöffneten Angebote werden am festgesetzten Ort und zur festgesetzten Zeit, unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist geöffnet. Die Prüfung und inhaltliche Beurteilung der Angebote kann nur von Personen, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, durchgeführt werden.

Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens kann der Auftraggeber mit dem Bieter Verhandlungen über die abgegebenen Angebote führen. Diese Verhandlungen dienen dem Ziel, Angebot und Anforderungen

fp
frötscher + pregenzer
steuerberatung

Referenzprojekt für ein Bauvorhaben mit europaweiter Ausschreibung: Das neue Wohn- und Pflegeheim in Arzl im Pitztal.

der Auftraggeber optimal aufeinander abstimmen zu können. Zu beachten ist, dass reine Preisverhandlungen, das sind Verhandlungen, bei denen der Leistungsinhalt nicht geändert wird, den Grundsätzen des Vergaberechts widersprechen. **Beim offenen und beim nicht-offenen Verfahren sind Verhandlungen über die Angebote verboten.**

Das Ausscheiden von Angeboten stellt einen eigenen Verfahrensabschnitt dar. Auszuscheiden sind Angebote von Bietern, die vom Verfahren auszuschließen sind oder deren Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit für das konkrete Verfahren nicht gegeben ist. Auszuscheiden sind ferner insbesondere Angebote mit einer nicht plausiblen Zusammensetzung des Gesamtpreises (spekulative Angebote), verspätet eingelangte Angebote, wettbewerbswidrige Angebote (z.B. aufgrund von Preisabsprachen) und Angebote von nicht aufgeforderten Bietern. Von jenen Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrig geblieben sind, wird die Zuschlagsentscheidung – gemäß den Angaben in der Ausschreibung – zugunsten des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebots oder des Angebots mit dem niedrigsten Preis getroffen. Die Zuschlagsentscheidung ist die nicht verbindliche Erklärung des Auftraggebers, welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll.

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt im Anschluss an die Angebotsprüfung und muss allen noch im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern des Vergabeverfahrens nachweislich mit einer Begründung bekannt gegeben werden. Diese Begründung hat jedenfalls die gesetzlich festgelegten Angaben zu enthalten. Die Zuschlagsentscheidung selbst bewirkt noch keine Auftragsvergabe. Die Zuschlagsentscheidung ist eine vor den Vergabekontrollbehörden gesondert anfechtbare Entscheidung.

Der Zuschlag darf – bei sonstiger Nichtigkeit des Vertrages – erst nach einer gesetzlich festgelegten **Stillhaltefrist, deren Ende im Rahmen der vorgenannten Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung mitgeteilt werden muss,** erteilt werden. **Bis zum Ablauf der Stillhaltefrist, jedenfalls bis zur Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung, haben die Mitglieder der Vergabekommission absolute Verschwiegenheit (in Wort und Schrift) einzuhalten.**

Ein Vergabeverfahren endet mit dem Zustandekommen eines Leistungsvertrages (Vertragsabschluss) oder mit dem Widerruf der Ausschreibung (die Widerrufsentscheidung stellt eine gesondert anfechtbare Entscheidung dar). Sollten Unternehmen mit dem Ablauf eines Vergabeverfahrens, das in die Zuständigkeit des Bundes fällt, nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit, auf Antrag ein Nachprüfungsverfahren vor dem Bundesvergabeamt (BVA) in Anspruch zu nehmen.

Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

Gesetz vom 28. März 2012, mit dem das Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 geändert wird

Verordnung der Landesregierung vom 24. April 2012 über die Festsetzung des Bauschbetrages für den Kostenersatz an die Gemeinden (Staatsbürgerschaftsverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Jahr 2011

Gesetz vom 28. März 2012, mit dem das Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 geändert wird

Gesetz vom 28. März 2012, mit dem das Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 geändert wird

Gesetz vom 28. März 2012, mit dem die Tiroler Waldordnung 2005 geändert wird

Verordnung der Landesregierung vom 29. Mai 2012 über die Beiträge zu den Kosten der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Kostenbeitragsverordnung 2012)

Verordnung der Landesregierung vom 26. Juni 2012, mit der Richtlinien über die Ausgestaltung und den Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Landes und der Gemeinden erlassen werden

Personalia

Bgm. Andreas Koidl, Aurach b. K.	55
Alt-Bgm. Franz Kohler, Häselgehr	75
Alt-Bgm. Alois Ennemoser, Sautens	80
Präs. a.D. Bgm. Dipl.-Vw. Hubert Rauch, Steinach a. Br.	65
Bgm. Franz Unterlechner, Weer	60
Bgm. Arno Guggenbichler, Absam	50
Bgm. Otto Riedmann, Forchach	60
Alt-Bgm. Adolf Obermeir, Achenkirch	85
Bgm. Andreas Goller, Anras	55
Alt-Bgm. Wilfried Binder, Hainzenberg	80
Alt-Bgm. Josef Mair, Faggen	80
Alt-LR Konrad Streiter	65

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck, Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

TIROLER GEMEINDETAG 2012
Centrum Weerberg

Mittwoch,
14. November, ab 9.30 Uhr

Fest mit Freunden: Alt-Bgm. Alois Ennemoser feierte 80er

Unter seinen Freunden fühlt er sich wohl! Und so ließ es sich Alt-Bürgermeister Alois Ennemoser aus Sautens auch nicht nehmen, seinen 80. Geburtstag, den er eigentlich am 5. Juli begangen hatte, in geselliger Runde auf „seiner" Balbachalm noch einmal zu feiern. Unter anderem mit seinen Kollegen vom Altbürgermeister-Club des Bezirkes Imst, für den der aktuelle Vorsitzende Alt-Bürgermeister Alois Kluibenschädl aus Stams, den Jubilar verbal hochleben ließ. Ein Geschenk überbrachte auch Bezirkshauptmann Raimund Waldner, der frühzeitig aus dem Kroatien-Urlaub zurückgekehrt war. Das Wort ergriff zudem der frühere Bürgermeister von Dorf Tirol, Ignaz Ladurner, zu dem Ennemoser ebenfalls eine besondere Freundschaft pflegt. Der Lois, wie ihn alle nennen, ist nämlich alljährlich die treibende Kraft für das Bürgermeistertreffen der Gemeindechefs aus Ötz- und Passeiertal, das heuer in der Gemeinde Haiming stattfindet.

Zu den Klängen der „3 Weinbeißer" ließen es sich auf der Balbachalm neben anderen auch der Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes, Dr. Helmut Ludwig, sowie der frühere Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Rupert Amann gut gehen. Auch Ennemosers Nachfolger auf dem Bürgermeistersessel, Fredi Köll, und dessen Oetzer Amtskollege Hansjörg Falkner kehrten ein.

Namens des Gemeindeverbandes gratulierte Helmut Ludwig (links) Alois Ennemoser zum 80. Geburtstag.

Ennemoser war 30 Jahre lang (von 1968 bis 1998) Bürgermeister von Sautens und bekleidete auch neun Jahre lang (von 1989 bis 1998) das Amt des 1. Vizepräsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes. **pele**

ARAG. DER RECHTSSCHUTZSPEZIALIST.

ARAG MACHT STARK.

Neuerungen im Rahmenvertrag der ARAG Österreich mit dem Tiroler Gemeindeverband

Gottfried Eisele
Produktentwicklung

In den letzten Wochen wurden Sie über den Tiroler Gemeindeverband und den Versicherungsspezialisten VERO Versicherungsmakler GmbH auf mögliche Neuerungen hingewiesen. So gelten beispielsweise nunmehr auch ehrenamtlich für die Gemeinde tätige Personen mitversichert. Ebenso Schadenersatzansprüche aus der Beschädigung von im Eigentum der Gemeinde stehenden Objekten.
Gerade die umfassende Absicherung der Rechtsschutzbedarfe liegt aus unserer Sicht im massiven Interesse der Gemeinde. Wir informieren Sie gerne bei der Vertragserweiterung wie auch bei einem Neuabschluss. Wollen Sie mehr dazu wissen? Gerne stehen wir Ihnen – neben VERO - für Ihre Fragen zur Verfügung.

www.ARAG.at

INDIVIDUELL UND MODULAR • Klein- und Mittelbetriebe • Gemeinden • Medizin- und Gesundheitsberufe

HLW, Reutte

TIGEWOSI

TIGEWOSI – PARTNER DER GEMEINDEN

Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung! Seit mehr als 60 Jahren ist die TIGEWOSI für Gemeinden ein verlässlicher Partner für:

PROJEKTENTWICKLUNG | PLANUNG
BAUMANAGEMENT | BAULEITUNG
OBJEKTVERWALTUNG | SANIERUNG
ABWICKLUNG VON WETTBEWERBEN

Kindergarten, Telfs

Franziskaner Gymnasium, Hall

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

office@tigewosi.at
www.tigewosi.at

Die TIGEWOSI als gemeinnütziger Bauträger hat in erster Linie die Aufgabe, leistbaren Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung zu errichten und zu verwalten. Unser Hauptaugenmerk liegt auf zeitgemäßer Qualität in Hinblick auf Größe, Ausführung, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Instandhaltung.

Wir erfüllen auch Leistungen im kommunalen Bereich, welche im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung und – bewirtschaftung stehen. Die jahrzehntelange Tätigkeit der TIGEWOSI in diesem Bereich erstreckt sich von der Errichtung von Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, Sozialzentren bis hin zu Altenwohn- und Pflegeheimen. Dadurch ist die TIGEWOSI im regionalen Raum ein für die Entscheidungsträger wertvoller Partner.

Geschäftsführer
Ing. F. Mariacher

Geschäftsführer Ing. Franz Mariacher

schlossmarketing